



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Wasser/Abwasser Mecklenburgische
Schweiz
Der Verbandsvorsteher
Gasstraße 26
17166 Teterow

T	TW/A	TK	TN/L	TAW	TL
EEHG	24. April 2025 1166 J.S.				IT
C					GFS
B	BKS	BR	BV		P

Bearbeitet von: **Florian Kolm**
Telefon: 0385 7412-136
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-437/2023 - 16747/2025

Schwerin, 22. April 2025

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Im Hinblick auf die noch ausstehende und zu zögerliche Erstattung von Trinkwasseranschlussbeiträgen hat der Landesrechnungshof nach wie vor eine unveränderte Rechtsauffassung und verweist diesbezüglich auf sein vorangegangenes Schreiben vom 19. April 2021 (Dok.-Nr.: 12294/2021). Trotz offensichtlich unterschiedlicher Rechtsauffassung diesbezüglich, erscheint im Sinne der Transparenz der Ausweis dieser noch zu erstattenden Trinkwasseranschlussbeiträge unter dem Posten „Erhaltene Kauttionen/Anzahlungen“ nicht förderlich (Vorschlag: „zurückzuzahlende Trinkwasseranschlussbeiträge; Anlage IX – Seite 13).

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung sowie die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Dienstszitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:
S. Fuhrmann
.....
Kanzlei

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.